

<b>Tischvorlage</b>		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
<b>TV-4/2024</b>	Datum	14.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	14.11.2024	beschließend

**Betreff:**

**Tischvorlage zu TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025**

**Beschlussvorschlag:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Sachdarstellung:**

Die bis zum HFA noch nicht vorliegenden Orientierungsdaten sind zwischenzeitlich bei der Stadt eingegangen.

Aus den Orientierungsdaten ergeben sich folgende Konsequenzen für den Haushaltsplan:

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisung laut Haushaltsplan in Höhe von 3.525.500 € ist gemäß den Orientierungsdaten auf neu 3.469.036 € zu mindern.

Es ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 56.464 €

In der Änderungsliste zusätzliche Einsparpotentiale war eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung um 120.000 € eingeplant.

Die Verschlechterung gegenüber der Änderungsliste beträgt somit rd. 176.500 €

Die Kreisumlagegrundlagen werden gemäß Orientierungsdaten ebenfalls verringert:

Für die Kalkulation der Ansätze von Kreis- und Schulumlage wurden Umlagegrundlagen in Höhe von 9.399.561 veranschlagt, gemäß der Orientierungsdaten vermindern sich diese auf 9.242.270.

Bei den aktuellen gültigen Hebesätzen ergeben sich folgende Verbesserungen:

Kreisumlage = 336.300 € (neuer Ansatz: 3.138.700 €)

Schulumlage = 25.950 € (neuer Ansatz 1.524.050 €)

Bei einer Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage ergeben sich folgende Verbesserungen:

Erhöhung um 2 %: 151.450 € (neuer Ansatz: 3.323.550 €)

Erhöhung um 3 %: 59.050 € (neuer Ansatz: 3.415.950 €)

In der Änderungsliste zusätzliche Einsparpotentiale waren Verbesserung durch geminderte Kreis und Schulumlagezahlungen in Höhe von 170.000 €, sofern der Hebesatz um nur 2 % angehoben wird, veranschlagt. Durch die Verminderung der Umlagegrundlagen ergibt sich darüber hinaus eine Ersparnis in Höhe von rd. 11.500 € im Vergleich zur Änderungsliste.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 die Empfehlung ausgesprochen, den Hebesatz der Gewerbesteuer um 25 Prozentpunkte auf 435 v.H. zu beschließen.  
Bei einem veranschlagten Gewerbesteueraufkommen, das dem derzeitigen Stand der Gewerbesteuererträge in Höhe von 1.700.000 € entspricht, ließen sich daraus Mehrerträge in Höhe von 103.000 € generieren.

Bislang wurden Mehrerträge durch die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes in Höhe von 160.000 € veranschlagt. Es ergibt sich somit eine Verschlechterung in Höhe von 57.000 €.

Der Magistrat verbleibt bei seiner Empfehlung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern auf 500 v.H..

Insgesamt ergeben sich durch die Orientierungsdaten und die Empfehlung zur Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes um nur 25 Prozentpunkte eine Verschlechterung gegenüber der Darstellung im HFA um insgesamt 102.000 €.

Finn Thomsen